



FREISTELLUNGSANTRAG Privates Feuerwerk

**Gemeinde Meinhard
-Ordnungsamt-
Sandstraße 15
37276 Meinhard**

Freistellungsantrag zum Kauf und zur Verwendung von Feuerwerkskörper der Kategorie 2 (Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 (1) 1. Halbsatz gemäß § 24 (1) der 1. SprengV für ein privates Feuerwerk.

1. Antragsteller / verantwortliche Person (mind. 18 Jahre):

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon und email

Angaben zum Feuerwerk:

Datum der Veranstaltung

Uhrzeit des Abbrennens (von/bis)

Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung)

Anlass, Begründung

Die Freistellung vom Verwendungsverbot der §§ 24 Abs. 1 und 23 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung (1. SprengV), (Bekanntmachung 31.01.1991, BGBl. 1, S. 169) wird hiermit beantragt.

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden; daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) oder ein Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner beantrage/n ich/wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen, Batterien etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 i. V. m. § 21 Abs. 1 SprengV.

Ich/Wir versichere/n, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in den §§ 24 Abs. 1 und 23 Abs. 1 der Ersten SprengV als besonders schützenswert genannt sind. (Krankenhäuser, Kinder- und Altersheime sowie Reet- und Fachwerkhäuser).

Die Flächen der Gemeinde Meinhard unterliegen in großen Teilen dem Naturschutzrecht, so dass gegebenenfalls eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich sein könnte. Das geplante Feuerwerk ist vorher von Ihnen, als verantwortliche Person mit dem Werra-Meißner-Kreis, Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz abzustimmen.

Falls das Feuerwerk nicht auf eigenem Grund stattfindet, wurde die Erlaubnis durch den Grundstückseigentümer erteilt.

Die Feuerwerkskörper werden bei einem zuverlässigen deutschen Händler erworben. Alle Feuerwerkskörper sind von der BAM zugelassen und mit der BAM-Nummer versehen. Die Sicherheitsvorschriften des Herstellers werden beachtet.

Ebenso versichere/n ich/wir, dass die Auflagen, die in dem Genehmigungsbescheid der Gemeinde Meinhard zu diesem Feuerwerk enthalten sind, beachtet und eingehalten werden.

Datum, Ort

Unterschrift

Falls das Feuerwerk nicht auf eigenem Grundstück stattfindet:

Schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers:

Vorname, Name

Datum, Ort

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Hinweis:

Die beantragte Genehmigung ist gebührenpflichtig und kostet ab 40 € (Ziff. 33204 VwKostO-HMSI). Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand (Ortsbesichtigung etc.) kann sich die Verwaltungsgebühr erhöhen (SprengkostV, Abschnitt I Ziffer 20 f).

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Daten werden nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) (Bekanntmachung 31.01.1991, BGBl. 1, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.